

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2003

Nr. 2003/512

Innenrestaurierung (2. Etappe) bei der St. Urbankapelle, St. Urbangasse 14, Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1423 vom 6. Juli 1999 wurde der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn an die 2. Etappe der Innenrestaurierung bei der St. Urbankapelle, St. Urbangasse 14 in Solothurn ein Beitrag von maximal Fr. 97'150.-- zugesprochen.

Nachdem in einer 1. Etappe die Restaurierung der Raumhülle der Kapelle abgeschlossen werden konnte, wurde in einer 2. Etappe die Restaurierung des Altars und der Ausstattungsstücke in Angriff genommen. Beim Altar handelt es sich um einen für Solothurn bedeutenden barocken Architekturaltar mit sieben an exponierten Orten aufgestellten Figuren. Der gesamte Altar besteht aus farbig gefasstem Holz und stammt aus der Zeit um 1713.

Aufgrund der Finanzlage sieht sich die Eigentümerin der Kapelle gezwungen, die Restaurierungsarbeiten in mehreren kleinen Schritten durchzuführen. Aus diesem Grunde konnte der Termin zum Einreichen der Bauabrechnung, spätestens 30. Juni 2002, nicht eingehalten werden. Die Beitragszusicherung ist deshalb verfallen.

In der Zwischenzeit wurde nun mit den Restaurierungsarbeiten begonnen. Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen deshalb, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr.	335'000.-
-		
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	335'000.-
-		
Kantonsbeitrag 29 %	Fr.	97'150.-
-		
		=====

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich ebenfalls einen Beitrag sprechen.

2. **Beschluss**

2.1 Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn, Hauptgasse 75, Solothurn, ist an die 2. Etappe der Innenrestaurierung (Altar und Ausstattung) bei der St. Urbankapelle, St. Urbangasse 14 in Solothurn ein Beitrag von maximal Fr. 97'150.-- aus dem Lotteriefonds (zulasten Rahmenkredit 2003) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich wie folgt ausbezahlt

2003	Fr.	58'000.--
2004	Fr.	21'750.--
2005	Fr.	17'400.--

Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. März 2007 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zu Lasten des Kontos 233.003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie sind 2 Dokumentationen des Restaurators (1 Exemplar mit Originalfotos) abzuliefern.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/St.UrbankapelleSol.doc
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br

Kant. Finanzkontrolle

Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstr. 15, 3003 Bern

Römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn, Verwaltung, Hauptgasse 75, 4500 Solothurn

Flury und Rudolf Architekten AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn